

Geschäftsverteilungsplan 2016

---

1. Kammer

Vorsitzender: Vizepräsident des VG L e h m l e r  
Stellv. Vorsitzender: Richter am VG S k i s c h a l l y  
Weitere/r Richter/in: Richterin B a c k h a u s

Geschäftsbereich:

06 00, Verfahren betreffend  
07 10, / politische Verfolgung im Sinne des Art. 16 a Abs. 1 GG,  
07 30, / die Genfer Flüchtlingskonvention (GK) einschließlich  
08 10, Entscheidungen nach Art. 28 GK,  
08 30 / Abschiebungsschutz nach § 60 AufenthG und §§ 3 und 4 AsylG,  
(Asylrecht) / im Asylgesetz geregelte ausländerrechtliche Entscheidungen sowie  
Entscheidungen nach § 11 AufenthG, die in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge fallen (Asylrecht),  
/ Streitigkeiten gegen die Ausländerbehörde wegen Aufenthaltsrechts,  
Duldung oder Abschiebungsschutzes, soweit politische Verfolgung  
und/oder zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse geltend gemacht werden (zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz), sowie

Verfahren nach § 43 Abs. 3 AsylG

betreffend die Länder

Albanien (Verfahren, die vor dem 1. Januar 2015  
eingegangen sind),  
Bosnien und Herzegowina,  
Kroatien,  
Mazedonien und  
Slowenien

mit Ausnahme der Verfahren, in denen eine Regelung nach §§ 34, 34a  
i.V.m. §§ 26a, 27a AsylG angegriffen wird (Drittstaaten-/ Dublinverfahren)

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Dänemark,  
Estland,  
Lettland und  
Litauen

01 00 Stiftungsrecht (vgl. zu den sonstigen Verfahren der Ord.-Nr. 01 00  
4. Kammer)

- 05 25 Rettungsdienstrecht (wegen der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung [§ 48 FeV] vgl. 2. Kammer - Ord.-Nr. 05 51/05 52 - sowie 3. Kammer - Ord.-Nr. 05 51 - )
- 13 00 Recht des öffentlichen Dienstes sowie aus dem Recht des Brand- und Katastrophenschutzes (vgl. 6. Kammer - Ord.-Nr. 05 25 -) das Dienstrecht der Angehörigen
- 13 10 Recht der Bundesbeamten
- 13 11 Laufbahnprüfungen
- 13 12 Beförderungen
- 13 13 Versetzungen und Abordnungen
- 13 14 Besoldung und Versorgung
- 13 15 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 20 Soldatenrecht
- 13 21 Laufbahnprüfungen
- 13 22 Beförderungen
- 13 23 Versetzungen und Kommandierungen
- 13 24 Besoldung und Versorgung
- 13 25 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 30 Recht der Landesbeamten
- 13 31 Laufbahnprüfungen
- 13 32 Beförderungen
- 13 33 Versetzungen und Abordnungen
- 13 34 Besoldung und Versorgung
- 13 35 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 40 Recht der Richter
- 13 42 Beförderungen
- 13 43 Versetzungen und Abordnungen
- 13 44 Besoldung und Versorgung
- 13 45 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 50 Wehrpflichtrecht einschließlich des im Wehrpflichtgesetz geregelten Dienstrechts, Wehrrecht
- 13 51 Recht der Kriegsdienstverweigerung

- 13 52 Recht des Zivildienstes sowie Recht des Bundesfreiwilligendienstes
- 13 60 Dienstrecht des Zivilschutzes
- 13 70 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach Art. 6 §§ 18 ff. FANG
- 13 71 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes
- 14 10 Disziplinarrecht der Bundesbeamten
- 14 20 Disziplinarrecht der Landesbeamten
- 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist
- 15 28 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht
- 15 50 Verfahren nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, soweit die Kindertagespflege (§§ 4, 17, 22 Kibiz) betroffen und nicht die Zuständigkeit der 2. oder 8. Kammer gegeben ist

2. Kammer

Vorsitzende:                   Präsidentin des VG B e u s c h  
Stellv. Vorsitzender:       Richterin am VG R u n t e  
Weitere/r Richter/in       Richterin am VG B e n t h i n - B o l d e r  
  Richterin G e c k l e

Geschäftsbereich:

06 00,           Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10,           des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30,           Abs. 3 AsylG

08 10,  
08 30  
(Asylrecht)   betreffend die Länder

Kamerun,  
Liberia und  
Nigeria

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Frankreich,  
Luxemburg,  
Schweiz und  
Tschechien

01 40           Kommunalrecht - aus diesem Rechtsgebiet nur die Verfahren betr. die Zu-  
weisung von Landesmitteln nach §§ 4 ff. FlüAG

04 80           Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht (ohne Enteignungsrecht,  
vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr. 09 60 -)

05 50           Verkehrsrecht, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist  
(Schülerspezialverkehr, vgl. dort Ord.-Nr. 02 12)

05 51,  
05 52           Personenbeförderungsrecht einschließlich der Fahrerlaubnisse zur Fahr-  
gastbeförderung (§ 48 FeV), jedoch mit Ausnahme des Fahrer-  
laubnisprüfungsrechts (vgl. 3. Kammer - Ord.-Nr. 05 51 -)

05 53           Güterkraftverkehrsrecht

05 54           Luftverkehrsrecht

05 55           Wasserverkehrsrecht

05 56           Eisenbahnverkehrsrecht

15 00           Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), soweit nicht die 1., 4., 6., 8. oder 9. Kammer  
zuständig ist

- 15 20 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe) einschließlich Streitigkeiten, die die Gewährung oder Rückabwicklung finanzieller Zuwendungen mit sozialrechtlichem Hintergrund betreffen
- 15 21 Schwerbehindertenrecht
- 15 22 Kriegsopferfürsorgerecht einschließlich Opferentschädigungsrecht und Verfahren betreffend Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes
- 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht, soweit die Stadt Aachen oder die Kreise Euskirchen bzw. Heinsberg als örtliche Jugendhilfeträger an diesen Verfahren auf der Beklagtenseite beteiligt sind
- 15 25 Unterhaltsvorschussrecht
- 15 26 Heizkostenzuschussrecht
- 15 27 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Verfahren wegen Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, ferner nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose sowie die Streitsachen nach dem Landespflegegesetz bzw. dem Alten- und Pflegegesetz
- 15 30 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 15 40 Jugendschutzrecht (Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)
- 15 50 Verfahren nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, soweit die Kindertagespflege (§§ 4, 17, 22 Kibiz) aus der Stadt Aachen sowie der Kreise Euskirchen und Heinsberg als örtliche Jugendhilfeträger betroffen und nicht die Zuständigkeit der 1. oder 8. Kammer gegeben ist

3. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. K e l l e r  
Stellv. Vorsitzende: Richterin am VG K o c h  
Weitere/r Richter/in: Richter P f o h l

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30, Abs. 3 AsylG  
08 10,  
08 30  
(Asylrecht) betreffend Europa, soweit nicht die 1., 6., 8.  
oder 9. Kammer zuständig ist,  
ferner die Länder  
Ägypten,  
Demokratische Republik Kongo,  
Ghana,  
Guinea (die Verfahren K 40/13.A, K 1280/13.A,  
K 1761/13.A, K 2403/13.A, K 2594/13.A, K 498/14.A,  
K 879/14.A, K 1138/14.A, K 1400/14.A, K 1443/14.A,  
K 2526/14.A),  
Israel mit Gazastreifen und Westjordanland,  
Jordanien,  
Libanon und  
Libyen  
sowie  
sonstige nicht verteilte Länder

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Belgien

04 00 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-,  
Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe, soweit nicht die 5. oder  
8. Kammer zuständig ist  
04 10 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich  
Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht  
04 11 Wirtschaftliche Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien  
mit Ausnahme der Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft bzw.  
Agrarordnung (vgl. 7. Kammer - Ord.-Nr. 04 11 -)  
04 12 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zu-  
sammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen  
einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Kör-

- perschaften, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 04 60)
- 04 13 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 des Energiesicherungsgesetzes 1975
- 04 14 Vergaberecht
- 04 20 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht), soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 04 20)
- 04 21 Gewerbeordnung
- 04 22 Handwerksrecht, soweit nicht die 1. oder 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort jeweils Ord.-Nr. 04 22)
- 04 23 Gaststättenrecht
- 04 40 Jagd-, Forst- und Fischereirecht
- 04 70 Recht der Beliehenen (z. B. Schornsteinfegerrecht), soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 04 70)
- 04 90 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 04 92 Feiertagsgesetz
- 05 51 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich aller Fahrerlaubnisprüfungen, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist (vgl. Ord.-Nrn. 05 51, 05 52)
- 05 70 Lotterierecht
- 09 00 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung
- 09 20 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 5. oder 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort jeweils Ord.-Nr. 09 20)
- 09 40 Denkmalschutz, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 09 40)
- 09 90 Recht der Außenwerbung einschließlich Verfahren nach § 28 StrWG NRW, soweit nicht die 5. zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 09 90)
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Landesabgrabungsgesetz, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. Ord.-Nr. 10 11)
- 10 23 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 10 23)
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht - vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr. 09 60 ff. -) hinsichtlich der Verfahren nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist

4. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG F e l s c h  
Stellv. Vorsitzende: Richterin am VG A d d i c k s  
Weitere/r Richter/in: Richterin L a n g e

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30, Abs. 3 AsylG  
08 10,  
08 30  
(Asylrecht) betreffend die Länder

Algerien,  
Guinea (soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist),  
Irak und  
Tunesien

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Spanien,  
Finnland,  
Griechenland und  
Liechtenstein

01 00 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körper-  
schaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht mit Ausnahme des Stif-  
tungsrechts (vgl. 1. Kammer - Ord.-Nr. 01 00 -)  
01 10 Parlamentsrecht  
01 20 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht  
01 30 Parteienrecht  
01 40 Kommunalrecht (hier ohne die Verfahren betr. die Zuweisung von Lan-  
desmitteln nach §§ 4 ff. FlüAG - vgl. 2. Kammer - Ord.-Nr. 01 40 - sowie  
ohne kommunales Abgabenrecht - vgl. 7. Kammer - Ord.-Nr. 11 00 ff -)  
01 41 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemein-  
deverbände/kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der Verfah-  
ren betreffend die Wahl und die Abberufung von kommunalen Wahlbeam-  
ten  
01 42 Kommunalaufsichtsrecht  
01 43 Kommunalwahlrecht  
01 44 Finanzausgleich

- 01 50 Sparkassenrecht
- 01 60 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 01 70 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände
- 04 15 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 05 30 Personenordnungsrecht
- 05 32 Staatsangehörigkeitsrecht, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist
- 05 34 Pass- und Ausweisrecht, soweit nicht im Ausländergesetz bzw. Aufenthaltsgesetz geregelt (vgl. 8. und 4. Kammer, dort jeweils Ord.-Nr. 06 00)
- 05 36 Zensus-Verfahren
- 05 80 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
- 06 00 Ausländerrecht aus den Kreisen Euskirchen, Heinsberg und Düren sowie aus der Stadt Düren (vgl. 8. Kammer - Ord.-Nr. 06 00 -)
- 07 20 +  
08 20 Verfahren betr. die Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern nach dem AsylG
- 11 10 Steuern
- 11 11 Kommunale Steuern mit Ausnahme der Verfahren, die das Vergnügungssteuerrecht sowie die Zweitwohnungssteuer betreffen (vgl. 9. Kammer - Ord.-Nr. 11 11 -)
- 11 12 Kirchensteuern
- 11 70 Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 11 70)
- 13 53 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 15 63 Verfahren betr. die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem FlüAG (Verfahren, die vor dem 1. November 2015 eingegangen sind)
- 17 00 Sonstiges (Unverteilte Materien) unter Beachtung der Regelung für Verfahren, die ein AR-Registerzeichen erhalten (vgl. S. 25), und der Regelung zu den M-Verfahren (vgl. S. 25 unter "Folgeverfahren")
- 17 10 Justizverwaltungsrecht
- 17 20 Archivrecht

5. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG K ü p p e r s - A r e t z  
Stellv. Vorsitzende: Richterin am VG W e y e r s  
Weitere/r Richter/in: Richterin am VG L ö f f l e r  
Richterin Dr. S c h l i n k m a n n

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30, Abs. 3 AsylG  
08 10,  
08 30

(Asylrecht) betreffend Asien, soweit nicht die 3., 4., 6., 7., 8. oder  
9. Kammer zuständig ist, sowie  
Togo

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Ungarn,  
Irland und  
Island

02 30 Wissenschaft und Kunst

02 40 Film- und Presserecht

02 60 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie  
der Ordensgesellschaften

02 70 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)

02 80 Sport

04 60 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z.B. Apotheker, Archi-  
tekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater,  
Wirtschaftsprüfer) und der Beiträge zu diesen Kammern sowie das Recht  
der Versorgungswerke

04 70 Recht der Beliehenen, soweit das Berufsrecht der Vermessungsingenieure  
betroffen ist

05 32 Staatsangehörigkeitsrecht, soweit die Verfahren im Zeitraum vom 1. Janu-  
ar 2013 bis 31. März 2014 eingegangen sind

05 40 Gesundheitsrecht, soweit - außerhalb des öffentlichen Dienstrechts - das  
Heil- und das Heilhilfsberufsrecht betroffen ist

- 09 20 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist
- 09 30 Siedlungsrecht
- 09 31 Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz
- 09 32 Kleingartenrecht
- 09 33 Kleinsiedlungsrecht
- 09 34 Heimstättenrecht
- 09 40 Denkmalschutz aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 09 60 Enteignungsrecht
- 09 61 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 09 62 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 09 63 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 09 64 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z. B. Wassersicherungsgesetz, Verkehrssicherungsgesetz, Ernährungssicherungsgesetz)
- 09 90 Recht der Außenwerbung einschließlich Verfahren nach § 28 StrWG NRW aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Landesabgrabungsgesetz aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 10 23 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht - vgl. Ord.-Nr. 09 60 ff. -) hinsichtlich der Verfahren nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 15 24 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich der Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz
- 15 60 Kriegsfolgenrecht
- 15 61 Lastenausgleichsrecht
- 15 62 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 15 64 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

6. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG R o i t z h e i m  
Stellv. Vorsitzender: Richter am VG D i c k  
Weitere/r Richter/in: Richter am VG H a m m e r  
Richterin H o u b e n

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30, Abs. 3 AsylG  
08 10,  
08 30  
(Asylrecht) betreffend

Pakistan,  
Serbien und  
Türkei

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Kroatien,  
Malta,  
Österreich und  
Polen

02 00 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)  
02 11 Prüfungsrecht, soweit Streitgegenstand berufsbezogene Prüfungen sind  
02 20 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschließlich hochschulrechtliche  
Abgaben  
02 21 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen (einschließlich des Rechts der  
Lehramtsprüfungen und der Justizprüfungen) sowie die Anerkennung aus-  
ländischer Prüfungen  
02 22 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades  
04 20 Gewerberecht, soweit Streitgegenstand berufsbezogene Prüfungen sind  
04 22 Handwerksrecht, soweit Streitgegenstand berufsbezogene Prüfungen sind  
05 00 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, soweit nicht die 2., 3., 4., 5., 7. oder  
8. Kammer zuständig ist  
05 10 Polizeirecht  
05 11 Waffenrecht  
05 12 Versammlungsrecht

- 05 20            Ordnungsrecht einschließlich der Streitigkeiten nach § 41 FSHG
- 05 21            Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- 05 22            Obdachlosenrecht
- 05 23            Vereinsrecht
- 05 24            Sammlungsrecht
- 05 25            Brand- und Katastrophenschutz (ohne Rettungsdienstrecht, vgl. 1. Kammer - Ord.-Nr. 05 25 -) mit Ausnahme des Dienstrechts der Angehörigen (vgl. 1. Kammer - Ord.-Nr. 13 00 -)
- 05 26            Tierschutz
- 05 60            Wohnrecht
- 05 61            Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung und Fehlbelegungsabgabe
- 05 62            Wohnungsaufsichtsrecht
- 09 20            Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht: die Verfahren betreffend Baugenehmigungen für unwesentliche Änderungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlage - § 16 BImSchG - (vgl. 5. und 3. Kammer dort jeweils Ord.-Nr. 09 20) sowie die Verfahren K 99/13, K 611/15, K 815/15
- 09 80            Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid
- 10 00            Umweltrecht
- 10 10            Berg- und Energierecht
- 10 11            Bergrecht
- 10 12            Energierecht
- 10 13 +  
11 21            Atom- und Strahlenschutzrecht einschließlich Benutzungsgebühren nach § 21 a AtomG
- 10 20            Umweltschutz
- 10 21            Immissionsschutzrecht
- 10 30            Wasserrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist
- 10 40 +  
11 21            Straßen- und Wegerecht einschließlich der Streitigkeiten nach dem Telegrafenerweggesetz (ohne Enteignungsrecht - vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr. 09 60 ff. -), einschließlich der Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen, soweit nicht die 3. oder 5. Kammer zuständig ist, und einschließlich der Streitigkeiten betr. die Straßenreinigungspflicht nach dem Straßenreinigungsgesetz
- 10 50            Recht der Gentechnik

- 10 60 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
- 10 70 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes) und nach dem Umweltinformationsgesetz NRW
- 15 10 Wohngeldrecht
- 15 63 Verfahren betr. die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem FlüAG (Verfahren, die ab dem 1. November 2015 eingegangen sind)

7. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. S c h a f r a n e k  
Stellv. Vorsitzender: Richter am VG B e i n e  
Weitere/r Richter/in: Richterin Dr. S c h w a r t z

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30, Abs. 3 AsylG  
08 10,  
08 30  
(Asylrecht) betreffend die Länder

Afghanistan,  
Albanien (Verfahren, die ab dem 1. Januar 2015  
eingegangen sind),  
Sri Lanka,  
ferner Afrika,  
soweit hierfür nicht die 2., 3., 4., 5. oder 9. Kammer  
zuständig ist

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Portugal,  
Schweden,  
Slowakei und  
Slowenien

01 46 Bestattungs- und Friedhofsrecht  
04 11 Wirtschaftliche Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft bzw. Ag-  
rarordnung, insbesondere Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien  
04 30 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (ohne  
Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Ord.-Nr. 04 11)  
04 31 Agrarordnung, Flurbereinigung  
04 32 Weinrecht  
04 80 Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr.  
09 60 -)  
04 91 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegegesetze, soweit nicht die  
8. Kammer zuständig ist  
05 40 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel ohne Krankenhausrecht,  
soweit nicht die 5. Kammer (vgl. Ord.-Nr. 05 40) zuständig ist

- 05 41 Lebensmittelrecht
- 05 42 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung einschließlich der Beiträge zur Tierseuchenkasse
- 10 30 Aus dem Wasserrecht: die bis zum 31. Oktober 2013 eingegangenen Verfahren
- 11 00 Abgabenrecht:  
Alle vom Geschäftsverteilungsplan nicht gesondert erfasste Abgaben. Die Hauptgruppe 11 00 umfasst auch die wasserrechtlichen Abgaben, die Beiträge zu Wasserverbänden, Beiträge nach dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz sowie Ausgleichsbeträge nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung
- 11 20 Gebühren einschließlich kirchlicher Gebühren
- 11 21 Benutzungsgebührenrecht einschließlich Sondernutzungsgebühren, auch soweit gleichzeitig eine Benutzungssperre ausgesprochen ist und/oder Wertersatz verlangt wird, jedoch mit Ausnahme der Rundfunk- und Fernsehgebühren und öffentlich-rechtlicher Geldleistungen aus dem Bereich des Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrechtes (vgl. 8. Kammer - Ord.-Nr. 04 50 -), der Benutzungsgebühren nach § 21 a AtomG (vgl. 6. Kammer - Ord.-Nr. 10 13 und 11 21 -), der Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen (vgl. 6. Kammer - Ord.-Nr. 10 40 -) sowie Studiengebühren (vgl. 4. Kammer - Ord.-Nr. 02 20 -).
- 11 30 Beiträge nach dem KAG NRW, soweit nicht die 3. Kammer (Ord.-Nr. 11 33), die 5. Kammer (Ord.-Nr. 04 60) oder die 9. Kammer (Ord.-Nr. 11 31 und 11 32)
- 11 32 Ausbaubeiträge, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
- 11 40 Haus- (Grundstücks-)anschlusskosten
- 11 50 Ausgleichsabgaben
- 11 60 Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften
- 11 70 Anschluss- und Benutzungszwang sowie Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung (einschließlich der Straßen- und Wegereinigung), der Versorgung mit Fernwärme sowie der Schlachthöfe
- 13 15 Beihilfen (Recht der Bundesbeamten)
- 13 25 Beihilfen (Soldatenrecht)
- 13 35 Beihilfen (Recht der Landesbeamten)
- 13 45 Beihilfen (Recht der Richter)

8. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG A d d i c k s  
Stellv. Vorsitzender: Richterin am VG D e u t s c h m a n n  
Weitere/r Richter/in: Richter am VG O r t h  
Richter Dr. Z ü l l

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30, Abs. 3 AsylG

08 10,  
08 30  
(Asylrecht) betreffend die Länder

Armenien,  
Aserbaidshjan,  
Georgien,  
Kasachstan,  
Kirgisistan,  
Moldau,  
Russische Föderation,  
Tadschikistan,  
Turkmenistan,  
Ukraine,  
Usbekistan und  
Weißrussland

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Bulgarien,  
Niederlande und  
Rumänien

02 50 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Verfahren betreffend das Recht der Tele- und Mediendienste

04 50 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht sowie nach dem Telekommunikationsgesetz erhobene Abgaben

04 91 Aus dem Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze: die bis zum 31. Dezember 2013 eingegangenen Verfahren

05 35 Datenschutzrecht

06 00 Ausländerrecht, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 06 00)

15 50 Verfahren nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Nordrhein-Westfalen oder nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, soweit nicht die Zuständigkeit der 1. oder 2. Kammer gegeben ist,

sowie sonstiges Kindergartenrecht einschließlich Streitigkeiten betreffend Teilnahme- oder Kostenbeiträge; Heimrecht

15 63 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht mit Ausnahme der Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem FlüAG (vgl. 4. Kammer - Ord.-Nr. 1563 -)

17 30 Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG)

9. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG S k r y p z a k  
Stellv. Vorsitzender: Richter am VG K o z i e l s k i  
Weitere/r Richter/in: Richter am VG Dr. F r a n z

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
07 30, Abs. 3 AsylG  
08 10,  
08 30  
(Asylrecht) betreffend die Länder

Kosovo,  
Marokko,  
Montenegro,  
Sierra Leone und  
Syrien

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren.

Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder  
-androhung ergeht nach

Italien,  
Norwegen,  
Vereinigtes Königreich und  
Zypern

02 10 Schulrecht  
02 11 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprü-  
fungen, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 02 11)  
02 12 Schülerbeförderung (einschließlich Schülerspezialverkehr) und Kosten für  
Lernmittel  
02 23 Hochschulzugangerecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen  
durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapa-  
zitätsgrenzen, vgl. Ord.-Nr. 03 10)  
03 10 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapa-  
zitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden  
Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren) (ohne  
Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch  
die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Ord.-Nr. 02 23)  
03 20 Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung  
05 31 Namensrecht  
05 33 Melderecht (einschließlich Erhebung personen- und sachbezogener Daten  
zu statistischen Zwecken)

- 09 50 Kataster- und Vermessungsrecht
- 09 70 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht
- 10 22 Streitigkeiten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, dem Landesabfallgesetz und dem Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Verfahren betreffend das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang für die gemeindliche Abfallbeseitigung (7. Kammer), jedoch einschließlich Verfahren betreffend sogenannte Altlasten, soweit es sich nicht um Wasserrecht oder Immissionsschutzrecht handelt
- 11 11 Kommunale Steuern, soweit die Verfahren das Vergnügungssteuerrecht einschließlich der Wettbürosteuer und die Zweitwohnungssteuer betreffen
- 11 31 Erschließungsbeiträge
- 11 32 Ausbaubeiträge, soweit die Verfahren vor dem 1. Januar 2014 eingegangen sind
- 11 33 Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag

15. Kammer

Vorsitzender:                   Vizepräsident des VG L e h m l e r  
stellv. Vorsitzender:         Richter am VG S k i s c h a l l y

Geschäftsbereich:

13 81            Personalvertretungsrecht des Bundes

16. Kammer

Vorsitzender:                   Vizepräsident des VG L e h m l e r  
stellv. Vorsitzender:         Richter am VG S k i s c h a l l y

Geschäftsbereich:

13 82            Personalvertretungsrecht des Landes

13 90            Rechtsstreitigkeiten aus der Bildung oder der Tätigkeit der Richtervertretungen

Für alle Kammern

1122 Verwaltungsgebühren, soweit die Streitigkeit nach dem 31.12.2014 eingegangen ist und die Kammer für Streitigkeiten über die zugrundeliegende Amtshandlung zuständig ist

---

---

Klarstellung betreffend Sachgebiet 04 11 - Wirtschaftliche Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien - Abgrenzung des Geschäftsbereichs der 3. Kammer zu den Geschäftsbereichen der 1., 2. und 4. bis 9. Kammer:

Subventionen nach der Sachgruppe 04 11 sind nur wirtschaftliche Subventionen. Für sonstige finanzielle Zuwendungen bzw. Förderungen ist ausschließlich die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Rechtsgebiet, auf das sich die finanzielle Zuwendung bzw. Förderung bezieht, gehört.

Klarstellung betreffend Streitigkeiten wegen Vollstreckungsmaßnahmen:

Bei Verfahren betreffend Vollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, die in die Zuständigkeit verschiedener Kammern fallen, ist zuständigkeitsbestimmend die höchste der streitbefangenen Geldforderungen.

Stellvertretung:

- a) Die Stellvertretung des Vorsitzenden erfolgt nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 DRiG durch den im Geschäftsverteilungsplan bestimmten Vertreter, darüber hinaus durch die übrigen Richter der Kammer in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem dienstältesten Richter, und sodann in gleicher Reihenfolge durch die Richter einschließlich der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Vertretungskammern (Abschnitt b).
- b) Innerhalb einer Kammer vertreten sich die beisitzenden Richter untereinander nach Maßgabe der gemäß § 21 g GVG aufgestellten Grundsätze. Reicht diese Regelung zur vorschriftsmäßigen Besetzung eines Spruchkörpers nicht aus, so werden
- die beisitzenden Richter der 1. Kammer durch diejenigen der 6., 4., 7., 5., 3., 2., 8. und 9.
- die beisitzenden Richter der 2. Kammer durch diejenigen der 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 3.,
- die beisitzenden Richter der 3. Kammer durch diejenigen der 5., 6., 1., 8., 9., 7., 4. und 2.,
- die beisitzenden Richter der 4. Kammer durch diejenigen der 8., 2., 3., 5., 6., 7., 1. und 9.,
- die beisitzenden Richter der 5. Kammer durch diejenigen der 3., 7., 8., 9., 1., 4., 2. und 6.,
- die beisitzenden Richter der 6. Kammer durch diejenigen der 2., 7., 8., 9., 1., 3., 5. und 4.,
- die beisitzenden Richter der 7. Kammer durch diejenigen der 4., 1., 9., 2., 6., 8., 3. und 5.,
- die beisitzenden Richter der 8. Kammer durch diejenigen der 9., 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7.,
- die beisitzenden Richter der 9. Kammer durch diejenigen der 7., 8., 2., 3., 4., 5., 6., und 1. Kammer,

jeweils in der genannten Reihenfolge vertreten, und zwar in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem dienstjüngsten Richter. Ist eine Richterin/ein Richter nicht vollzeitbeschäftigt, wird sie/er nur in Vertretungsfällen außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen; bei Vertretungsbedarf für eine mündliche Verhandlung ist ein/e teilzeitbeschäftigte/r Richter/in nicht zur Vertretung berufen.

Richter/innen, deren Richterarbeitskraft auf mehrere Kammern 1 – 9 aufgeteilt ist, werden hinsichtlich der Vertretungsregelung behandelt, als seien sie nur Mitglied der Stammkammer.

In allen Vertretungsfällen wird ein Richter auf Probe übergangen, wenn bereits ein Richter auf Probe zur Mitwirkung berufen ist.

Vertretungskammern der 15. und 16. Kammer sind in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem dienstjüngsten Planrichter,

die 6., 4., 7., 5., 3., 2., 8. und 9. Kammer.

### Rangfolge der richterlichen Dienstgeschäfte

Termine (mündliche Verhandlung, Beratung mit ehrenamtlichen Richtern ohne mündliche Verhandlung, Beratung von Eilsachen, Vorberatung von Verhandlungen, Einzelrichtertermine mit Beteiligten) oder sonstige unaufschiebbare Dienstgeschäfte werden zwischen den Kammern so abgestimmt, dass sie in der Person der beteiligten Richter nicht kollidieren. Kommt es dennoch zu einer Kollision, geht die Tätigkeit in derjenigen Kammer vor, der der Richter zugewiesen ist (Stammkammer). Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, bestimmt das Präsidium, welches die Stammkammer ist.

Abweichend von dieser Regel geht die Tätigkeit in einem anderen Spruchkörper (z.B. Personalvertretungskammern) vor, wenn der Richter dort als Berichterstatter einen Termin oder sonstige unaufschiebbare Dienstgeschäfte wahrzunehmen hat.

Jede der vorgenannten Tätigkeiten geht der Inanspruchnahme eines Richters als Vertreter vor.

### Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen wird in der Zeit ab 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der von jeweils einem Richter (Eildienstrichter) wahrzunehmen ist. Der Eildienstrichter hat in Rechtsangelegenheiten, die keinen Aufschub gestatten, die Aufgaben des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Kammervorsitzenden, insbesondere die zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gebotenen Entscheidungen zu treffen, wenn der Kammervorsitzende oder ein zu seiner Vertretung berechtigtes Mitglied der zuständigen Kammer nicht an Gerichtsstelle anwesend ist.

Zum Bereitschaftsdienst werden die Planrichter unabhängig von dem Kalenderjahr in der Reihenfolge des Anstellungsdienstalters - bei gleichem Dienstalter in alphabetischer Reihenfolge - beginnend mit dem dienstjüngsten herangezogen. Die Präsidentin stellt im Voraus eine Liste der zum Bereitschaftsdienst Berufenen auf.

Im Fall der Verhinderung des zum Bereitschaftsdienst berufenen Richters bestimmt die Präsidentin kurzfristig einen dienstbereiten Richter als Vertreter. Der wegen Verhinderung übergangene Richter nimmt den regulär auf den Vertreter entfallenden Bereitschaftsdienst wahr.

### Ehrenamtliche Richter/innen

- a) Die ehrenamtlichen Richter der Wahlperiode 2014 - 2018 werden gemäß den einen Bestandteil dieses Geschäftsverteilungsplans bildenden Hauptlisten (Anlage 1.1 - 1.9), wie sie mit Präsidiumsbeschluss vom 9. Dezember 2013 erstellt worden sind, auf die Kammern verteilt und in der aus den Hauptlisten sich ergebenden Reihenfolge zu den Sitzungen herangezogen. Dabei ist für die Bestimmung der heranzuziehenden ehrenamtlichen Richter der Zeitpunkt maßgeblich, zu dem die erste Terminbestimmung für eine Sitzung bei der Serviceeinheit eingeht. Für die Sitzungen im ersten Geschäftsjahr der fünfjährigen Wahlperiode (2014) wird hinsichtlich der Reihenfolge der Heranziehung mit Platz 1 der Liste begonnen, für Sitzungen im zweiten Geschäftsjahr (2015) mit Platz 3. Bei Terminbestimmungen, die im dritten Geschäftsjahr (2016) auf der Serviceeinheit eingehen, wird bei Heranziehung der ehrenamtlichen Richter mit Platz 6, bei Terminbestimmungen, die im vierten Geschäftsjahr (2017) auf der Serviceeinheit eingehen, mit Platz 8 und im fünften Geschäftsjahr (2018) mit Platz 10 begonnen. Bei der Platzierung auf der Liste ist jeweils deren Ursprungsfassung maßgebend.

Sind ehrenamtliche Richter der Hauptliste verhindert, fällt eine Sitzung aus oder wird eine Sitzung verlegt, zu der die ehrenamtlichen Richter bereits geladen waren, so werden diese erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt.

- b) Ist bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters der Hauptliste die Ladung des nunmehr heranzuziehenden ehrenamtlichen Richters der Hauptliste nicht rechtzeitig (d.h. bis zum dritten Werktag vor der Sitzung) möglich, so wird ein Richter aus der für alle Kammern geltenden gemeinsamen Hilfsliste (Anlage 2) in der aus dieser Liste sich ergebenden Reihenfolge herangezogen, wobei ein Richter, dessen Zusage nicht sofort zu erreichen ist, übergangen wird. Die Reihenfolge der Heranziehung erfolgt wie unter a).
- c) Ist ein plötzlicher Bedarf an ehrenamtlichen Richtern nicht rechtzeitig gemäß a) und b) zu erfüllen, so können die ehrenamtlichen Beisitzer der anderen Kammern in entsprechender Anwendung der kammerübergreifenden Vertretungsregelung herangezogen werden (vgl. "Stellvertretung": Abschnitt b).

#### AR-Verfahren

Von den Verfahren, die nach § 19 AktO-VwG ein AR-Registerzeichen erhalten, bearbeitet diejenige Kammer, die für das dem Verfahren zugrunde liegende Sachgebiet zuständig ist, auch die eingehenden Schutzschriften.

(Nachrichtlicher Hinweis: Die nach der Aktenordnung ansonsten mit einem AR-Registerzeichen zu versehenen Eingänge betreffen Verwaltungsangelegenheiten und werden von der Gerichtsverwaltung bearbeitet.)

#### Zusammengehörige Verfahren

Fiele nach den vorangehenden Regelungen dieses Geschäftsverteilungsplans die Zuständigkeit für das Hauptsacheverfahren und zugehörige Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auseinander, ist für alle Verfahren die Kammer zuständig, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist.

#### Folgeverfahren

Nach Abschluss eines Rechtsstreits ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Hauptsache zuständig ist. Hierunter fallen insbesondere alle Vollstreckungssachen (M-Verfahren), Drittwiderspruchsklagen, Vollstreckungsgegenklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen in Kostensachen, Beschlüsse in Verfahren über Prozesskostenhilfe usw..

Ferner gelten als Folgeverfahren solche Streitigkeiten, in denen über die Wirksamkeit einer Verfahrenserledigung gestritten wird.

Für Entscheidungen über die Abhilfe nach Einlegung einer Beschwerde bleibt die Kammer zuständig, die die angegriffene Entscheidung getroffen hat.

#### I-Verfahren

Verfahren mit einem I-Registerzeichen, d.h. sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens, z.B. Rechtshilfeersuchen, Verfahren nach § 180 VwGO, Beweissiche-

rungsverfahren usw., werden von der Kammer erledigt, die für das dem Verfahren zugrundeliegende Rechtsgebiet zuständig ist. Sind für ein Sachgebiet mehrere Kammern zuständig und ist ihre Zuständigkeit untereinander örtlich abgegrenzt, ist für die Zuständigkeit für Verfahren nach § 180 VwGO der Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Zeugen oder Sachverständigen maßgeblich. Vernehmungen oder Vereidigungen von Zeugen und Sachverständigen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder dem Zehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (§ 180 Satz 1 VwGO) führt die/der Vorsitzende der Kammer durch.

### Entscheidung des Präsidiums

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

### Güterichter

Güterichter sind:

Vors. Richter am Verwaltungsgericht Dr. Keller

Vors. Richterin am Verwaltungsgericht Felsch und

Richter am Verwaltungsgericht Beine

Den Güterichtern wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (gemäß §§ 173 VwGO, 278 Abs. 5 ZPO) unter besonderer Berücksichtigung der Mediation einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen.

Sie regeln ihre Zuständigkeit für die einzelnen Verfahren nach einer eigenen Geschäftsverteilung. Geht ein Verfahren nach Durchführung einer Mediation in die Zuständigkeit der Kammer über, der der Mediator angehört, gilt er für dieses Verfahren nicht als Mitglied der zuständigen Kammer; in diesem Fall ist die Regelung des Geschäftsverteilungsplans über die allgemeine Stellvertretung (S. 18/19) entsprechend anzuwenden.

Eine Stellvertretung der Güterichter untereinander findet wie folgt statt:

1. VRVG Dr. Keller: RVG Beine
2. VR'inVG Felsch: VRVG Dr. Keller
3. RVG Beine: VRVG Dr. Keller

Die Rangfolge zwischen der Tätigkeit als Güterichter und den allgemeinen richterlichen Dienstgeschäften entspricht der allgemeinen Regelung des Geschäftsverteilungsplans (S. 19) mit der Maßgabe, dass im Falle einer Terminkollision die Mitwirkung im zeitlich früher anberaumten Termin vorgeht.

Aachen, den 17.12.2015

Beusch

Addicks

Felsch

Hammer

Küppers-Aretz

Lehmler

Roitzheim

Verteilung der Sitzungssäle im Jahre 2016  
(nachrichtlich)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Saal A 2.011		2. Kammer	6. Kammer	1. Kammer 15. Kammer 16. Kammer	9. Kammer
Saal A 2.012	4. Kammer	3. Kammer	8. Kammer	5. Kammer	7. Kammer